

# Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:

Die kleine Zeile 25 Pfg.  
Reklamezeile 50 Pfg.

Mit der wöchentlich erscheinenden Beilage:

Des „Landmanns Sonntagsblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Bezugspreis  
monatlich 70 Pfg. mit Bringerlohn.  
Durch die Post bezogen:  
— vierteljährlich 2 Mark 10 Pfg. —  
— Siehe Postzeitungsliste. —

№ 48.

Samstag, den 26. April

1919.

## Bekanntmachung.

Hierdurch wird nochmals in Erinnerung gebracht, daß alle Männer den französischen Fahnen (tricolore) auf folgende Art Ehre zu erweisen haben:

1. Beim Vorübergehen an einer Fahne ist der Hut abzunehmen.
2. Diejenigen Männer, welche in der Nähe einer Fahne stehen, haben den Hut abzunehmen, während der ganzen Zeit, wo die Truppen präsentieren.
3. Der Hut ist außerdem abzunehmen, wenn die Musik die „Marseillaise“ spielt.

Le Commandant de La Verneite  
Administrateur du cercle d'Untertaunus.

## Politisches.

Die kommenden Friedensverhandlungen.

Der Notentwurf mit Paris.

Berlin, 21. April. Im Anschluß an das Telegramm, mit dem die deutsche Regierung am Abend des 19. April die Einladung der alliierten und assoziierten Regierungen zum 25. April nach Versailles erwideret hatte, übersandte General Rüdant der deutschen Waffenstillstandskommission in Spa am 20. April, nachmittags 5 Uhr 25 Minuten, folgende Note:

Der Vorsitzende des Ministerrats und Kriegsminister telegraphiert am 20. April 1919 unter Nr. 2076:

Ich bitte Sie, der deutschen Regierung die folgende Antwort der verbündeten und assoziierten Regierungen zu übermitteln: Die alliierten und assoziierten Regierungen können nicht Abgesandte empfangen, die lediglich zur Entgegennahme des Wortlauts der Friedensartikel ermächtigt sind, so wie es die deutsche Regierung vorschlägt. Die alliierten und assoziierten Regierungen sind verpflichtet, von der deutschen Regierung zu fordern, daß sie Bevollmächtigte nach Versailles entsendet, die ebenso vollständig ermächtigt sind, die Gesamtheit der Friedensfragen zu verhandeln wie die Vertreter der alliierten und assoziierten Regierungen.

Der Reichsminister des Auswärtigen hat am 21. April, nachmittags, seinem Vertreter in Spa telegraphiert:

## Die Kantoren und Organisten in Idstein

Von M. Ziemer, Idstein.

Kortsetzung.

11) In Ansehung des obhabenden Präceptorats hat er nicht weniger dahin zu trachten, damit auch die ihm anvertrauten deutschen Schulknaben zu Führung eines guten öffentlichen Kirchengesanges, mithin auch zu ihrer erbaulichen Privatübung, wo nicht all und jede, jedoch wenigstens die vornehmsten und gebräuchlichsten Melodien der Lieder des Idsteiner Gesangbuches zu erlernen mögen angeführt und angehalten werden.

12) Die nebst diesem zu seinem Schulamte gehörigen noch übrigen Lehrstühle anbetreffend, so hat er sich auch gleich überhaupt nach allem demjenigen zu richten, was in der zu Idstein jüngst zum Druck beförderten wohlverfaßten Köfeler'schen Instruktion eines Schuldieners von Stück zu Stück enthalten ist oder auch dahin sich ersprießlich deuten läßt, als welche auch besonders zugleich die löbliche Absicht führt, daß nicht nur eine bloße äußerliche vernünftige und bürgerliche Ehrbarkeit, sondern auch eine recht christliche innerliche Gottseligkeit (bei denen Schuldienern selbst eigenem Vorgang und Exempel) möge in die Jugend eingefloßt werden; gleich wie er dann auch sich dessen schidlich und nützlich zu bedienen hat, was jüngst von zeitlichem Generalsuperintendenten zu besserem Behuf des deutschen Schulwesens nach verschiedener Fähigkeit der Schuldiener und Schulkinder mit oberlicher Genehmigung in besonderen Täflein ist verfaßt.

Bitte dortigem französischen Vertreter zur Weitergabe an die alliierten und assoziierten Mächte folgendes mitzuteilen:

Nachdem der französische Ministerpräsident und Kriegsminister der deutschen Regierung die Aufforderung der alliierten und assoziierten Regierungen übermittelt hat, die deutschen Delegierten mit einer ebenso vollständigen Ermächtigung zu Verhandlungen über die Gesamtheit der Friedensfragen zu versehen, wie die Vertreter der alliierten und assoziierten Regierungen sie besitzen, hat die deutsche Regierung in der Voraussetzung, daß im Anschluß an die Uebergabe des Entwurfs der Präliminarien Verhandlungen über deren Inhalt beabsichtigt werden, folgende mit entsprechenden Vollmachten versehene Personen zu Delegierten bestimmt: Reichsminister des Auswärtigen Dr. Graf Brodorsff-Ranzau, Reichsjustizminister Dr. Landsberg, Reichspostminister Giesberts, Präsident der preussischen Landesversammlung Leinert, Dr. Karl Melchior, Prof. Dr. Schüding. Als Begleiter der Delegierten sind weitere Personen in Aussicht genommen, deren Namen und Stellung die deutsche Regierung baldigst in einem zweiten Telegramm bekanntgeben wird. Die deutsche Regierung ist bereit, die vorstehend bezeichneten Personen nach Versailles zu entsenden, wenn ihr die Zusicherung gegeben wird, daß den Delegierten und ihren Begleitern während ihres Aufenthalts dort Bewegungsfreiheit sowie freie Benutzung des Telegraphen und Telephon zum Verkehr mit der deutschen Regierung gewährleistet ist. Sie behält sich vor, für einzelne Friedensfragen nachträglich besondere Sachverständige zu benennen. Die Abreise der Delegierten und ihrer Begleiter würde sich jedenfalls um einige Tage verzögern.  
(gez.) Brodorsff-Ranzau.

Berlin, 23. April. In seiner Antwort auf die letzte Note der deutschen Regierung hat, wie mitgeteilt wird, der Vorsitzende der Interalliierten Waffenstillstandskommission, General Rüdant, im Auftrage des Marschalls Foch mitgeteilt, daß die Abreise der deutschen Friedensvertretung erfolgen könne, sobald die Vorbereitungen deutscherseits beendet seien. Die gewünschte Bewegungsfreiheit und die Freiheit der Uebermittlung von Nachrichten aus Versailles werden zugesichert. Der sofortigen Abreise eines dreiköpfigen Unterausschusses, der die Unterbringung der deutschen

auch in Druck gegeben und durchgehend im Lande einzuführen verordnet worden, auch noch weiterhin in gleicher Absicht zu öffentlichem Vorschein und Nutzen möchte solchergestalt gebracht werden.

13) Uebrigens hat er auch nicht nur nach weiterer oberlicher Verordnung, sondern auch noch ohne dieselbe in allen billigen Dingen nach Weisung seiner Vorgesetzten (mit welchen er auch die Einrichtung seiner Schulordnungen und Lektionen benehmt dem ordentlich eingerichteten Kataloge der Schulkinder zu kommunizieren hat) jederzeit sich gebührend zu bequemen; und dann hiernächst auch desjenigen Gehaltes, beides in Firo et Accidentibus zu gleichmäßigem Genuß sich anzunehmen und zu versichern, welcher in oben-angezogenem oberlichem respektive Bestellungs- und Bestallungsdekret ist specificiert und angewiesen worden.

Durch diese Instruktion über die Obliegenheiten eines Kantors genau unterrichtet, wollen wir noch einen Blick in sein Schulzimmer werfen.

Am 4. Januar 1748 reicht Kantor Kiesenwetter ein Diarium derer Lektionen ein, welches in der deutschen Klasse der Knaben von dem zeitlichen Kantori ist angefangen und bisher mit Gottes Hülfe fortgeführt worden.

Montag, wie alle Tage die Woche hindurch, wird der Anfang gemacht mit einem Gesang und ordentlichem Schulgebet und solches währet bis 1/2 8 Uhr.

Nach geendigtem Gebet rezitiert die oberste Ordnung (20 Schüler) Psalmen, als erstlich die 7 Buchpsalmen, hernach, wenn diese absolviert sind, die Lob- und andre Psalmen, nämlich 1, 2,

Vertreter in Versailles vorbereiten soll, steht seitens des Verbandes nichts im Wege.

Paris, 21. April. Der Schadenersatzauschuß hat am Samstag den von dem zweiten Unterausschuß aufgestellten Bericht über die finanzielle Leistungsfähigkeit der feindlichen Staaten und die Zahlungs- und Entschädigungsmittel einstimmig angenommen. Der Bericht behandelt insbesondere die Rückerstattung, die Deutschland den Verbandsmächten zu leisten hat, namentlich hinsichtlich der Schiffe, Maschinen, des rollenden Materials, der Ausrüstungsgegenstände des Viehes usw.

Die deutsche Friedensabordnung.

Berlin, 23. April. Die deutsche Friedensabordnung wird nach dem „Berliner Tageblatt“ aus insgesamt 80 Personen bestehen. Außer den sechs Unterhändlern werden ihr sieben Vertreter des Auswärtigen Amtes, je zwei Vertreter der übrigen beteiligten Reichsämtler, des Generalstabs, der Admiralität und der Waffenstillstandskommission angehören, ferner Vertreter der Geschäftsstelle für die Friedensverhandlungen, sowie Sekretäre, Dolmetscher, Bureaupersonal und das Personal des Nachrichtendienstes. Die Abreise der Abordnung ist für den 28. April in Aussicht genommen. Sie wird im Sonderzug über Köln nach Versailles fahren. Die Frage, welche Prävertreter die Abordnung begleiten, war bis heute mittag noch nicht geregelt.

Haag, 23. April. Aus Paris wird gemeldet: Am Montag, dem 28. April, gegen Abend, werden die deutschen Bevollmächtigten in Versailles erwartet. Sie werden sofort zu ihren Hotels geleitet werden. Am 29. April sollen ihnen die Friedenspräliminarien im Lustschloß Trianon vorgelegt werden.

Die Veröffentlichung des Vertrages.

Paris, 22. April. Ein Radiotelegramm ab Rauen teilt mit, daß die Berliner Regierung Kenntnis von einer Havasdepesche erhielt, welche die prompte Zusammenberufung der deutschen Delegierten in Versailles vorseht. Die Berliner Delegierten bereiten sich zur Abreise für heute vor. Der eine Teil wird in Versailles über Trier ankommen, der andere über Spa. Wenn sie am 26. Kenntnis des Vertrages haben, wie man vermutet, so werden die französische Presse und die Alliierten ihn noch am Abend desselben Tages

3, 5, 8, 13, 14, 19, 23, 25, 27, 34, 39 etc. Die Rezitation der Psalmen währet etwas über 1/4 Stunde und ist also gleich 8 Uhr. Nach diesem rezitiert die 2. Ordnung (18 Schüler) den Katechismus, und müssen die 1. und 3. Ordnung ihre Lektionen unter der Zeit übersehen und durchlesen. Solches währet nicht gar 1/4 Stunde, weil sie nur einzelne Fragen rezitieren, ist also etwas über 8 Uhr.

Nach dieser Lektion rezitiert die 3. Ordnung einzelne kleine Fragen und müssen hierbei die oberste und 2. Ordnung mit Achtung haben, leise nachsprechen, auch wann das Hauptstück absolviert und die vorigen Fragen repetiert werden, die zwei obersten Ordnungen auch mit rezitieren müssen. Und ist also 1/4 9 Uhr. Nach 1/4 9 Uhr rezitiert die oberste Ordnung Sprüche aus dem großen Katechismus und sogleich eine Seite aus dem Leiningischen Katechismusbüchlein, und solches währet 1/4 Stunde, ist also 1/2 9 Uhr. Nun werden der 2. Ordnung die Hallischen Vorschriften ausgeteilt und der 3. Ordnung Abc vorgeschrieben. Der obersten Ordnung wird ein Brief diktiert, und ist also nun 9 Uhr. Nach 9 Uhr sagen die Kleinsten im Abbuch auf, jezo aber nach der Täflein und auch Abbuch angewiesen werden, und ist dieses nützlich, weil sie dadurch es nochmalen wiederholen in dem Abbuch, währet 1/4 Stunde. Nach diesem buchstabieren die 3. und 4. Ordnung miteinander, und muß jeder nachlesen, leise nachsprechen, auch sein deutlich die Buchstaben nach der Ordnung aussprechen; und solches währet 1/4 Stunde bis 1/2 10 Uhr. Nach diesem lesen die 2. und 3.



kennen lernen. Erste Informationen von deutscher Seite sind der Ansicht, daß die Deutschen den Vertrag unterzeichnen werden, wie er ist und zwar aus folgendem Grunde: Es sind mehr als 500 000 deutsche Kriegsgefangene vorhanden und die Familien derselben dringen auf deren schnelle Rückkehr. Matin.

#### Im Falle der Ablehnung.

Paris, 22. April. „L'Echo de Paris“ vom 21. April meldet: Marschall Foch, General Blich und Sir Henry Wilson haben die militärischen Maßnahmen festgelegt, die für den Fall vorgesehen sind, daß Deutschland die Unterzeichnung des Friedensvertrages ablehnen würde: Die Besatzungsarmeen werden tiefer in Deutschland eindringen und die englische Flotte wird die Haupthäfen Deutschlands besetzen.

#### Nationalversammlung und Friedensbedingungen.

Weimar, 20. April. Wie hier verlautet, finden im Augenblick zwischen dem Präsidenten der deutschen Nationalversammlung und der Reichsregierung Verhandlungen wegen einer sofortigen Einberufung der Nationalversammlung statt. Eine Anzahl Abgeordneter hat sich telegraphisch an den Präsidenten Fehrenbach gewandt und ihn ersucht, die Nationalversammlung auf kommenden Samstag nach Weimar einzuberufen. Man ist der Ansicht, daß die Nationalversammlung verammelt sein müsse, wenn die Friedensbedingungen bei der Regierung eintreffen. Es genüge den Abgeordneten nicht, daß der Friedensauschuß der Nationalversammlung, der auf Samstag nachmittags 6 Uhr nach Berlin ins Reichskanzlerpalais einberufen ist, tagt. Man müsse vielmehr mit der Möglichkeit rechnen, daß dem Friedensauschuß Fragen von außerordentlicher Wichtigkeit zur sofortigen Entscheidung vorgelegt werden, für die die eigentlichen Mitglieder ohne vorherige Fühlungnahme mit ihren Fraktionen nicht allein die Verantwortung übernehmen wollen.

#### Die Zukunft Danzigs.

Paris, 22. April. Man darf laut „Echo de Paris“ mit Sicherheit annehmen, daß Folgendes über das Schicksal Danzigs beschlossen worden ist:

Das Gebiet Danzig-Marienwerder wird wirtschaftlich Polen überlassen, aber unter der Souveränität des Völkerbundes. Zu Gunsten Deutschlands wird ein Durchzugsrecht zwischen Ostpreußen und dem übrigen Deutschland vorbehalten bleiben.

#### Roske und Heine in Danzig.

Berlin, 23. April. Reichswehrminister Roske und der Minister des Innern Heine sind zur Besprechung der Ostfragen in Danzig eingetroffen. Der Reichswehrminister befindet sich zurzeit in Begleitung seines Stabschefs auf einer Unterrichtsreise in den östlichen deutschen Grenzgebieten.

#### Der entscheidende Schlag gegen München.

Die militärischen Vorbereitungen gegen München sind nach Meldungen von zuständiger Seite im großen und ganzen als beendet anzusehen. Bevor zu einem entscheidenden Schlag gegen München geschritten werden konnte, mußten die Angriffsstruppen sich die Rückenfreiheit sichern. Da in Augsburg Spartakus sein Haupt wieder erhob, war eine militärische Besetzung der Stadt unumgänglich notwendig. Die Vermutung, daß den Münchener Spartakisten militärisch geschulte Führer zur Verfügung stehen, scheint sich zu bestätigen. Es werden 6 Offiziere genannt. Es

Ordnung miteinander und werden anfangs gewöhnt, alle Silben von den Worten abzutheilen, und solches währet  $\frac{1}{4}$  Stunde, ist also  $\frac{3}{4}$  10 Uhr. In dieser letzten Viertelstunde liest die oberste Ordnung in der Bibel, wo schwere Wörter sind, müssen sie selbige buchstabieren und auch silbenweise abteilen. Am 10 Uhr wird die Schule mit einem Gebet geschlossen, und bleibe ich sogleich in der Klasse, da dann eine Musikstunde den Secundanern von mir gehalten wird.

Am 12 Uhr wird die Bestunde gehalten, da ich nebst Secundanern und Tertianern in der Kirche mich befinde.

Am 1 Uhr wird die Schule mit einem Gebet angefangen, und fängt die oberste Ordnung an zu lesen in der Bibel, da dann sogleich des Kapitels Inhalt und Nutzenwendung examiniert wird und solches geschieht fragweise, auch geschieht zuweilen ein Certamen, insonderheit wenn eine ganze Historie, z. B. von der Kreuzigung Christi, abgehandelt ist, und muß dieses bewiesen werden. (Die Probe ist thro Hochwürden Herrn Generalsuperintendenten vielleicht noch zur Genüge bekannt, wie solches vor  $\frac{3}{4}$  Jahren bei den Mädchen in Gegenwart des Superintendenten ist traktiert worden.) Ist also  $\frac{1}{2}$  2 Uhr. Nach diesem fängt die 2. Ordnung an zu lesen im Neuen Testament und muß die oberste Ordnung mit nachlesen; solches währet  $\frac{1}{4}$  Stunde, und fängt die 3. Ordnung an zu buchstabieren, da auch die 2. mit nachdeuten muß.

(Fortsetzung folgt.)

sind dies Oberst Stubenwasser, Langlois, Frhr. v. Zollensee, Major Paraquin, Hauptmann v. Zwehr und Rittmeister Fürst Brede. Major Paraquin trat nach der Revolution der mehrheitssozialistischen Partei bei und besuchte die Münchener Universität; Fürst Brede ist der bekannte Herrenreiter. Die Kruppwerke bei Freimann, nördlich München, sollen von den Spartakisten festungsartig ausgebaut worden sein. Der Volksbeauftragte der Finanzen und sein Gehilfe, der bekannte Volkswirt Axelrot, fällten im großen Stile die bayerischen Banknoten und gaben für das beschlagnahmte Bargeld Gutscheine aus.

#### Die neue Reichswehruniform.

Wie „Deer und Flotte“ erfährt, sind die Grundzüge der neuen Uniformierung der Reichswehr im wesentlichen festgesetzt. Der Schnitt der Uniform (Bluse und Hose) ist beibehalten, ebenso die Farbentönung. Dem demokratischen Grundprinzip entsprechend, sind Offiziere und Chargen nur durch Abzeichen voneinander zu unterscheiden, die man ausländischen Armeen entlehnt hat. Dasselbe gilt übrigens von der Tragenform, die jetzt bereits bei den Berliner Freiwilligenregimentern eingeführt ist. Statt des Umlegeregens ist ein Stehumschultertragen gewählt. Auf diesem ist der einzige Schmuck — die Kette — angebracht, als Ueberbleibsel der Abzeichen der alten Armeen. Die Bluse ist mit durchknöpfbaren Knöpfen besetzt, wodurch sie den Charakter eines Waffenrockes erhält. Die Rangabzeichen werden an beiden Ober- und Unterarmen für Unteroffiziere bezw. Offiziere getragen und bestehen in goldenen und silbernen Treffern. Die Regimentsnummer ist auf Mantel und Bluse am linken Oberarm mit einer Umkränzung angebracht. Die einzelnen Waffengattungen sind durch Farben unterschieden, die in den Ärmeln und Borden zum Ausdruck kommen. Schnürschuhe mit Wildergamaschen, Stahlhelme, graue Feldmütze ohne Abzeichen (bequem unter Stahlhelm zu tragen) vervollständigen die Ausrüstung. An Stelle der außerdienstlichen Schirmmütze soll eine Kopfbedeckung etwa nach Schweizer Muster gewählt sein. Dann also etwa ein Mittelband zwischen Tschako und Käppi; eine Anleihe beim Ausland, um die Traditionen zu verschonen. Dann Wegfall des Säbels — Ehrensäbel können getragen werden — und Einführung des kurzen Seitengewehrs. Das ist praktisch und zeitgemäß. (Wer seine Seitenwaffe 25 Jahre geführt hat, darf sie übrigens weitertragen.) Die Grußpflicht ist wieder eingeführt für Untergebene und Vorgesetzte.

#### Zur Sozialisierung.

Die niederrheinisch-westfälische und die südwestfälische Handelskammervereinigungen erlassen folgende Erklärung:

Die Handelskammervereinigungen vermögen in den bisher von der Regierung und der Mehrheit der Nationalversammlung beschlossenen oder ins Auge gefaßten wirtschaftspolitischen Maßnahmen, insbesondere dem Sozialisierungs-, dem Kohlenwirtschafts- und dem Kaliwirtschaftsgesetz einen geeigneten Weg zum Wiederaufbau der durch den Krieg und die Staatsumwälzung mit ihren Folgen zerstörten Volkswirtschaft und damit zum Wiederaufstieg des deutschen Volkes nicht zu erblicken. Sie halten daran fest, daß gesunde wirtschaftliche Zustände am schnellsten und sichersten wieder eintreten würden, wenn sich unter möglichst rascher Beseitigung der Kriegswirtschaft das selbstverantwortliche Unternehmertum in Industrie und Handel im Zusammenwirken mit der Arbeiter- und Angestelltenchaft frei betätigen könnte. Die Handelskammervereinigungen wollen sich keineswegs gegen eine Sozialisierung aussprechen, soweit sie nachweislich im dringenden öffentlichen Interesse erfolgt, höhere Erträge verspricht und die produktive Leistung eines Zweiges der Volkswirtschaft steigert. Auch bei veränderten Wirtschaftsformen muß indes nicht im Interesse des Unternehmers, sondern im Interesse der Volkswirtschaft der freie Wettbewerb erhalten, die Initiative, der Wagemut und die Verantwortung des Unternehmers belassen und dem wirtschaftlichen und technischen Fortschritt freie Bahn offen bleiben. Eine Sozialisierung, die diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird auf die Dauer geradezu vernichtend wirken. Auch die breiten Schichten, die von der Sozialisierung eine dauernde Verbesserung ihrer Lebenshaltung erwarten, werden damit zu spät erkennen, daß man ihnen Steine statt Brot gegeben hat. Unter allen Umständen wird das deutsche Unternehmertum im Interesse der gesamten Volkswirtschaft bereit sein, mit seiner Kraft, seinen Kenntnissen und seiner Erfahrung an dem Wiederaufbau mitzuarbeiten.

#### Uns nah und fern.

Idstein, den 25. April 1919

— **Geb. Med.-Rat Dr. Emil Gasser**, Direktor des anatomischen Instituts in Marburg a. d. Lahn, ein geb. Idsteiner, ist vor einigen Tagen gestorben.

— **Der Personenzugverkehr** im Bezirk Frankfurt wird ab Freitag, den 25. April, in dem Umfang wie am 19. April wieder ausgenommen.

— **Die Lebensmittelversorgung.** Mainzer Blätter schreiben: „Die Verproviantierung des Rheinlandes durch die alliierten Nationen beginnt. Bis Ende des Monats wird sie vollständig geregelt sein. Wie es schon bekannt ist, werden die rheinischen Gebiete zuerst nur in der allgemeinen Verpflegung, wie sie ganz Deutschland zukommen soll, teilnehmen; diese Portion wird ihnen durch die Besatzungsarmee verteilt werden. Die Besatzungstruppen werden außerdem noch eine Zusatzration ausgeben, die mit dem vom Lande gelieferten Lebensmitteln es erlauben wird, folgende Durchschnittsrationen pro Kopf und pro Woche zu verteilen:

2240 Gramm Mehl  
500 Gramm Fleisch  
210 Gramm Fett  
3500 Gramm Kartoffeln.

Wenn es die Vorräte erlauben, wird die Kartoffelration teilweise durch eine gleichwertige Menge Reis ersetzt werden. Die französische Besatzungsarmee wird diese Lebensmittel zum Selbstkostenpreis den einzelnen Ernährungsämtern liefern. Dieser Preis wird höher sein als der jetzige, da die Vorräte von den Ueberseeländern geholt werden müssen und die Seefracht sehr hoch ist und auch weil die jetzigen hiesigen Preise nicht der Wirklichkeit entsprechen. Da andererseits die Portionen erhöht werden, wird der zu zahlende Preis bedeutend höher sein als der jetzige Preis der mageren amtlichen Ration. Außerdem darf man nicht vergessen, daß die Lebensmittellieferung den Schleichhandel, auf den so viele Leute angewiesen sind und der so kostspielig ist, einschränken, ja vielleicht ganz unterdrücken wird. Auf jeden Fall werden die rheinischen Gebiete nicht zu kurz kommen, denn das Geld hat nur den Wert, den es durch seinen Gebrauch gewinnt; ist aber nicht der Ankauf von dem, was zum Leben und folglich zur Arbeit unentbehrlich ist, das Notwendigste? Durch dieses werden die rheinischen Gebiete wieder aufleben und die ersten Lebensmittellieferungen der Entente werden für die rheinische Bevölkerung die ersten Zeichen sein, die ihnen die Friedenstaube geben wird.“

— **Die Versorgung mit Seefischen** hat in letzter Zeit einen erfreulichen Umfang angenommen und bietet unserem ausgehungerten Volk für das mangelnde Fleisch einen hoch anzuschlagenden Ersatz. Ganz enorm sind die Mengen Fische, die im Laufe der letzten Tage von der See nach Deutschland hereingebraucht wurden.

— **Ländliche Fortbildungsschulen.** Im abgelaufenen Winter haben nur in 16 Gemeinden des Kreises ländliche Fortbildungsschulen bestanden. Im Winter 1917/18 waren in 28 Gemeinden solche Schulen. Der bestehende Leuchtmittelmangel war mit die Ursache, daß in vielen Gemeinden die Abhaltung des Fortbildungsunterrichts, welcher für unsere heranwachsende Jugend von der größten Bedeutung ist, nicht möglich war. Hoffentlich wird im kommenden Winter wieder in mehr Gemeinden dieser Unterricht ausgenommen werden. Gemeinden mit eigenem Schulsystem müssen unbedingt darauf bedacht sein, dauernd Fortbildungsunterricht zu sichern. Das Interesse für die Jugend, welcher große Aufgaben harren, erfordert dies. Die Kosten können keinen Grund zur Ablehnung geben. Trotz ungünstiger Finanzverhältnisse wird auch für die Folge auf Unterstützung dieser Schulen aus Staats-, Bezirks- und Kreismitteln gerechnet werden können.

— **Einmalige Zulage an Kriegsbeschädigte.** Die Reichsregierung verfügte, daß den infolge Kriegsbeschädigung vor dem 9. November 1918 entlassenen Unteroffizieren und Mannschaften mit Rücksicht auf die Verteuerung aller Gegenstände des täglichen Bedarfs eine einmalige Zulage von 50 Mark gezahlt wird. Die Zahlung erfolgt durch die Bezirkskommandos.

— **Die Höchstpreise für Wolle und Wollwaren** außer Kraft gesetzt. Laut Veröffentlichung in Nr. 77 des Reichsgesetzblattes ist die Verordnung vom 22. 12. 1914 über die Höchstpreise für Wolle und Waren vom Reichswirtschaftsministerium außer Kraft gesetzt worden. — Um irigen Auffassungen vorzubeugen, wird erneut darauf hingewiesen, daß dadurch die Bestimmungen der Bekanntmachungen der Reichswirtschaftsstelle für Wolle Nr. W. vom 10. 3. 1919 über die Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffschur und des Wollgarnes bei den deutschen Gerbereien sowie Nr. W. vom 20. 3. 1919 und vom 1. 3. 1919 betreffend die Beschlagnahme von reiner Schafwolle, Kamelhaaren usw. nicht berührt werden. — Eine Aushebung dieser Bestimmungen über die Beschlagnahme und des Verbotes, die Wolle an die Verarbeiter zu verkaufen, kann im Interesse der Allgemeinheit weder jetzt noch in absehbarer Zeit erfolgen. Sie ist notwendig, um die Bestände restlos zu erfassen und in gerechter Weise an die verarbeitenden Betriebe zur Verteilung zu bringen.

— **Die Frühkartoffelbewirtschaftung.** Vom Reichsernährungsministerium wird mitgeteilt: Ein umfangreicher, nach Möglichkeit gesteigerter Anbau von Frühkartoffeln in allen Gegenden,



welche sich dazu eignen, ist auch in diesem Jahre zwingend notwendig. Ebenso wie in den letzten Jahren werden auch im kommenden Erntejahr die frühesten Sorten, die in Mistbeeten, Treibhäusern und gartenmäßigen Kulturen gezogen sind, von der Festsetzung eines einheitlichen Höchstpreises für das Reichsgebiet und von der öffentlichen Bewirtschaftung, und zwar bis zum 30. Juni 1919, ausgenommen bleiben. Mit dem 1. Juli wird mit Rücksicht auf die Ernährungslage eine Bewirtschaftung der Frühkartoffeln nach Art der vorjährigen einsetzen. Nach der inzwischen erlassenen Verordnung des Reichs Ernährungsministers vom 10. April 1919 erfolgt die Preisregelung gleichfalls im wesentlichen wie 1918: Der Grundpreis beträgt demnach im Monat Juli 8 Mark für den Zentner. Er kann aber, um den großen Verschiedenheiten innerhalb der einzelnen Anbaugebiete in der Ergiebigkeit und in der Reifezeit der Frühkartoffeln gerecht zu werden, durch die Landes- und Provinzialkartoffelstellen nach den Verhältnissen in ihrem Amtsbereich mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle wiederum erhöht werden, und zwar in Abweichung von der Regelung des Vorjahres bis zur Höchstgrenze von 10 Mark für den Zentner. Im August und September ist sodann der Preis durch die genannten Stellen auf den demnächst festzusetzenden Preis für Herbstkartoffeln zu senken.

Oberems, 21. April. Vom Gendarmenwachmeister wurde ein Landmann angehalten, als er zwei Zentner Korn und drei Zentner Hafer nach Höchst heimlich verbringen wollte. Die Frucht nahm man ihm ab. Gegen den Landmann erfolgte Anzeige.

Wehen i. L., 18. April. Der Viehhändler Simon Nassauer von hier verlor während des Krieges zwei Söhne. Von dem dritten, der in der Türkei im Felde stand, erhielt er sieben Monate keine Nachricht, bis vor kurzem ein Kamerad schrieb, daß derselbe schwer krank bei dem Rückmarsch in Gefangenschaft geraten und jedenfalls gestorben sei. Die schon vollständig zerrütteten Nerven des Vaters ertrugen diesen dritten Schlag nicht mehr. Schwermütig und abschiednehmend von der Einwohnerschaft, trug er sich mit dem Vorsatz, sich ein Leid anzutun. Trotzdem er nicht aus den Augen gelassen wurde, konnte er in einem unbewachten Augenblick seinen Vorsatz durch Erhängen verwirklichen. Die gesamten Einwohner beklagen in diesem so tragisch ums Leben gekommenen Mitbürger einen guten Menschen, dessen Tod auf das Kriegskonto zu buchen ist.

Königsstein, 21. April. In der Nacht zum 17. April wurde in dem Goldwarengeschäft Heymann ein Einbruchsdiebstahl verübt. Aus einem Schreibtisch entwendete der Dieb zwei in Reparatur befindliche goldene Uhren und einen Brillanterring im Gesamtwert von 1000 Mark.

Höchst a. M., 21. April. Das französische Militärgericht verurteilte den Fabrikunternehmer Adam Creelius von hier zu 3000 Francs Geldstrafe und 15 Tagen Gefängnis, weil er anarchistische Zeitungen aus dem unbefestigten ins besetzte Gebiet gebracht hat.

Hessenheim, 21. April. Die Arbeiterschaft der chemischen Fabrik von Cassella u. Co. ist wegen Auseinandersetzungen mit der Verwaltung um Zahlung einer Entschuldigungssumme in den Ausstand getreten. Die Beamten erhielten bereits eine solche Unterstützung.

Frankfurt a. M., 22. April. Der frühere Kommandierende General der Luftstreitkräfte von Höppler, der zuletzt zu den Offizieren von der Armee gehörte, wurde zum Kommandierenden General des XVIII. Armeekorps, das seinen Sitz in Bad Nauheim hat, ernannt.

Mainz, 20. April. Am Donnerstag trafen hier einige Herren ein, die im Auftrage zweier französischen Verajimen Lokale mieten sollen, und zwar in Mainz, Bingen, Worms und Alzen; die später auch in Koblenz, Bonn und Köln. Die Lokale sollen nach französischem Muster eingerichtet werden und dort das Liter Weißwein zu 1.50 Mark und Rotwein zu 2.50 Mark verkauft werden.

Essen (Ruhr), 22. April. Wie zu erwarten war, hat nach den Osterfeiertagen der Rückgang der Streikbewegung im Ruhrbergbau weiterhin beträchtliche Fortschritte gemacht. Mit Ausnahme des Hamborner Bezirks ist in allen Bergrevieren die Zahl der arbeitswilligen Bergleute ganz erheblich angewachsen. Im Essener Revier hat sich die Streiklage besonders gebessert. Auf den Zechen der Essener Steinkohlenbergwerke wird jetzt fast überall wieder voll gearbeitet. In den anderen Bergrevieren ist ebenfalls die Streikbewegung stark abgeflaut.

Nürnberg, 22. April. Wegen Kohlenmangels muß, wie die Eisenbahndirektion bekanntgibt, ab 21. April der Personenverkehr auf den bayerischen Staatseisenbahnen eingestellt werden. Der Güterverkehr wird notdürftig aufrechterhalten werden.

Paris, 21. April. Savas. Der Gemeinderat der Stadt Paris nahm angesichts des Sieges der Verbandsmächte den 1. Mai als Feiertag an.



Grabsteingeschäft u. Bildhauerei

VON

Theodor Link,

Idstein im Taunus,



empfehlte sich zur Anfertigung und Lieferung von Grabdenkmälern in allen gangbaren, insbesondere deutschen Graniten und Syeniten. Halte stets reiches Lager von Grabsteinen und bitte um Auswahl am Platze.

Durch Verfügung des Herrn Landgerichtspräsidenten bin ich bei dem Amtsgericht Idstein als

Prozessagent

zugelassen.

Büro: Bahnhofstrasse Nr. 5  
gegenüber von Dr. Petsch.

J. Greten.

Brennholz

Buchen & Eichenscheit & Koller

geschnitten oder ungeschnitten kauft stets auch in größeren Posten

Karl Schwent, Holzhandlung,  
Frankfurt am Main.

Hohe Belohnung!

bei Kontraktabschluss für Nachweis bezw. Vermittlung sofort oder später vermietbaren klein. Haus oder Wohnung v. ca. 5 Zimmern etc., Obst- u. Gemüsegarten, mögl. freie Lage, hier od. Umgeb. Kauf beabsichtigt. Mögl. genaue Angaben erbeten unter Nr. 675 an den Verlag der Zbst. Ztg.

Mettlacher Platten

Boden- u. glasierte Wandplatten,  
schöne, bunte Muster für Hausgänge, Küchen usw.

!! Große Auswahl !!

mehrere hundert qm zu billigen Preisen vorrätig.

Weißer Porzellan-Spülsteine!

Emil Köbig,

Wiesbaden, Moritzstraße 32.  
Telefon 2402.

Auf Wunsch Verlegen durch geübte Plattenleger.  
Besuch durch Vertreter u. Offerten kostenlos.

Feinstes Delikatess-

Sauerkraut,

la Salz, Essiggurken,

Rote Rübensalat

tafelfertig per Pfd. 50 Pfg.


Adolph Witt.

Gurken sind wieder eingetroffen.  
J. Pfaff, Himmelsgasse.

Schöne Ferkel

hat abzugeben Christian Wittlich, Eschenhahn.

1 hochträchtiges Kind   
zu verkaufen bei August Ernst, Esch.

1 Ziegenlamm, 

5 Wochen alt, sowie 1 Photographie-  
apparat 9x2 zu verkaufen.

Gustav Gög, Wörsdorf.

Stotterer

erhalten gratis meine Broschüre über die Ursache des Stotterns und die Beseitigung desselben ohne Verurteilung (D. R. P.). Die Zusendung erfolgt sofort in Kouvert ohne Firma vollständig kostenlos.  
H. Steinmeier, Hagenburg, (Schmb.-Distrikt).

Für meine Landwirtschaft werden

4 Männer u. 4 Frauen

oder Mädchen für ständig gesucht.

Heinrich Kappus Sr., Idstein.

Eine guterhaltene

Getreide-Mähmaschine

(System Döring) ist zu verkaufen. Näh. im Verl. der Zbst. Ztg.

Schuhmacher-Lehrstelle  
gesucht. Lehrgeld wird bezahlt. Näh. im Verl. der Zbst. Ztg.

Ein 2. Mädchen

zum 1. Mai gegen guten Lohn gesucht.

Frau Carl Hofmann,  
Niedernhausen,  
Bahnhofstraße 99.

Junges Mädchen

für Geschäft und Haushalt bei gutem Lohn gesucht.  
Heinrich Christ, Kaufmann, Erbenheim.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche zu Idstein.

Sonntag, den 27. April, Quasimodo.

Vormittags 10 Uhr: Lieder 450, 101, 1-3 u. 5.

Pfarrer Moser.

Katholische Kirche zu Idstein.

27. April. Weißer Sonntag. Fest der Erstkommunion der Kinder. Morgens Hochamt mit theophorischer Prozession, Predigt und Te Deum.

Nachmittags 2 Uhr sakramentalische Bruderschafts-andacht. An diesem Tage beginnt der Gottesdienst morgens 9 Uhr.

Pfarrer Buscher.

Evangelische Kirche zu Niedernhausen.

Sonntag, den 27. April, Quasimodo, morgens 10 Uhr in Niederseebach Konfirmation, Beichte und Abendmahl.

Pfarrer Biegl.



### Brikettsausgabe

in den nachstehenden Geschäften mit je 5 Zentner an die Familie auf Abchnitte 23 bis 27 der Kohlenarte und zwar:

1. bei Ludwig Leukel, Himmelsgasse am Samstag, den 26. April ds. Js., in nachstehender Reihenfolge:

Buchstabe N 1 Uhr nachm.  
" " 2 " "

2. bei Kohlenhändler Carl Schütz, Schäfergasse, am Samstag, den 26. April 1919, wie folgt:

Buchstabe M 1 Uhr nachm.  
" " 2 " "

3. bei Kaufmann Wilh. Recker, Himmelsgasse, am Montag, den 28. ds. Mts., in nachstehender Reihenfolge:

Buchstabe R 8 Uhr vorm.  
" " 10 " "

Der Preis pro Zentner in allen Geschäften beträgt drei Mark.

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten. Stammkarten sind vorzulegen.

### Kohlen.

Die Rückzahlungen für die am 12., 13. und 17. Februar ds. Js. zuviel gezahlten Kohlen-gelder erfolgen bei der Stadtkasse und zwar:

Buchstabe S bis Q am Montag, den 28. ds. Mts., von 10 bis 12 Uhr vorm.

an alle übrigen Berechtigten Dienstag, den 29. ds. Mts., von 10 bis 12 Uhr vorm.

### Butter-Ausgabe.

Infolge des ständigen Rückgangs der Butterlieferung, es stehen uns insgesamt nur 50 Pfund oder pro Kopf 9 Gramm zur Verfügung, kann in dieser Woche eine Verteilung nicht erfolgen und geschieht die Ausgabe mit der Butter nächster Woche zusammen. Als Ersatz für die ausfallende Butter wird Anfang der nächsten Woche auf die Fettkarte 128 Sped ausgegeben. Nähere Bekanntmachung folgt.

### Süßstoff

im Geschäft von Lang. Auf Lebensmittelkarte 51 je 1 Päckchen zu 28 Pfg. Soweit noch Karten 48 vorhanden sind, wird auf zwei dieser Karten ebenfalls ein Päckchen abgegeben.

### Büchlinge

im Geschäft von Ott. Auf Lebensmittelkarte 52 je 1 Stück. Preis 50 Pfg.

### Graupen

auf Lebensmittelkarte 114 = 1 Pfund für 45 Pfg. in den Geschäften von Lang, Dietrich u. Münster. Ausgabe am Montag.

### Hafersflocken

auf Lebensmittelkarte 115 = 1 Pfund für 65 Pfg. in den Geschäften von Recker, W. Kornacher und Rahmstein. Ausgabe am Montag.

### Eier

in den Geschäften von Grünebaum, Heuchemer und Huster. Auf Abschnitt 10 der Eierkarte = 1 Stück = 41 Pfg.

### Für Wiederverkäufer

haben wir abzugeben:  
Kaffee-Ersatz in 1-Pfund-Paketten  
Kaffee-Essenz in Dosen und Paketten.  
Abzuholen nachmittags von 1—4 Uhr im Lebensmittelamt.

Idstein, den 25. April 1919.

Der Magistrat:  
Leichtfuß, Bürgermeister.

**Die Stelle des Hilfsfeldhüters** soll mit einem Kriegsbeschädigten besetzt werden. Schriftl. Meldungen sind an uns bis zum 1. Mai d. Js. einzureichen.

Idstein, den 23. April 1919.

Der Magistrat:  
Leichtfuß, Bürgermeister.

### Realschule.

Die Aufnahmeprüfung der eintretenden Schüler findet Montag, den 28. April, um 9 Uhr statt.  
Ziemer, Rektor.

**Kriegsanl.-Schulzeichnungen**  
und  
**Kriegsanleihe-Anteilscheine**  
des

### Vorschub-Verein zu Idstein

e. G. m. u. H.

Wir haben uns entschlossen, um dem Wunsche vieler Besitzer von Kriegsanleihe-Schulzeichnungs-Quittungen und Kriegsanleihe-Anteilscheine entgegen zu kommen, die Einlösung dieser Quittungen und Scheine schon jetzt vorzunehmen, falls seitens der Besitzer nur 3 1/2% Zinsen bis Ende 1918 (berzeitiger Zinsfuß für Spareinlagen, vergl. § 2 der Bedingungen für Anteilscheine) verlangt werden. Die Einlösung geschieht durch Vorlage der Schulzeichnungsquittungen und Anteilscheine an unserer Kasse während der festgesetzten Kassenstunden.  
Idstein, den 25. April 1919.

Der Vorstand.

### Die kaufm. Privatschule

Hermann u. Clara **Bein**

Diplom-Kaufleute und Diplom-Handelslehrer  
Wiesbaden,

Kirchgasse 22 an der Luisenstrasse  
lehrt

### Damen und Herren

jeden Lebensalters in getrennten Schulen  
**alles aus Technik' und Praxis,**  
was Handel und Wandel, Kontorwissenschaften und Fertigkeiten angeht, sei es Buchhaltung nach allen Systemen, Briefverkehr, Formular-kunde, bürgerliches, gewerbliches und kauf-männisches Rechnen, Bankwesen, Wechsel- und Scheckkunde, Kontokorrentlehre nach allen Systemen, Vermögensverwaltung, Steno-graphie, ferner aber auch ausgewählte Kapitel der Rechts- und Gesetzeskunde usw., nach Wahl in Vormittags-, Nachmittags- und Abend-kursen oder Privatstunden bei mässigen Ho-norarsätzen. Bei den Vollkursen sind in diesen die sämtlichen Unterrichtsfächer und Vorträge eingeschlossen. — Bei Einzelschulern ist nur eine einmalige Zahlung für die ganze mehr-monatliche Dauer des Unterrichts zu leisten.

### Beginn neuer Kurse.

Weitere Auskünfte werden bereitwilligst jederzeit im Geschäftszimmer Kirchgasse 22, 1 erteilt.

Anmeldungen daselbst rechtzeitig erbeten.

Statt Karten.

Gisa Schulz

Karl Nau

Verlobte

Idstein, Ostern 1919.

Zur Pflege von Fußböden, Treppen  
und Linoleum empfehle:

**Delfirniß** harttrocknend,  
**Fußbodenlache**  
in allen Farben,

**Wachsolin Fußbodenöl**  
staubbündend,

**Bohnerwachs**  
**Adolph Witt.**

### Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher  
Teilnahme bei der Beerdigung unserer  
lieben Schwiegermutter und Großmutter  
**Frau Katharine Scherf Wwe**  
geb. Gudek.

sagen wir auf diesem Wege unseren innig-  
sten Dank. Besonders danken wir Herrn  
Pfarrer Maurer für seine tröstlichen  
Worte am Grabe, sowie allen denen, die  
unserer unergötlichen Mutter die letzte  
Ehre erwiesen haben.

Bermbach, den 24. April 1919.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Für die Liebe und Teilnahme beim Heimgang meiner  
lieben Mutter danke ich Allen von Herzen.

Johanna Wagner.

### Allgemeine Ortsrentenkasse Idstein.

Die Herren des Ausschusses werden zu einer  
Sitzung auf Mittwoch, den 30. April d. Js.,  
abends 8 Uhr in die Gastwirtschaft Klein, Schul-  
gasse dahier, eingeladen.

### Tagesordnung:

Abnahme der Rechnung des Jahres 1918.  
Idstein, den 22. April 1919.

Der Vorsitzende:  
Friedrich Barthel.

### Nachlaßversteigerung.

Samstag, den 26. April, nachm. 2 Uhr, ver-  
steigere ich Limburgerstraße bei Schacht freiwillig:  
2 Betten, 1 Kommode, 1 Sofa, 2 Tische,  
2 Sessel, Stühle und versch. andere Sachen,  
öffentlich meistbietend gegen Barzahlung.  
Idstein, den 23. April 1919.

Hoher, Gerichtsvollzieher.

### Unterstützungsverein

Idstein.

Hiermit laden wir die Mitglieder zu der am  
Freitag, den 25. April, abends 7 1/2 Uhr im Lokale  
„Zum Tal“ stattfindenden Generalversammlung  
ein.

### Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes
2. Rechenschaftsbericht pro 1918.

Der Vorstand.

### Die Eltern

und gesetzlichen Vertreter der Schüler und Schülerin-  
nen der hiesigen Realschule werden zu einer  
**Besprechung** auf Samstag, den 26. April,  
abends 8 Uhr, in das hintere Gastzimmer der  
Restauration Hill (Bahnhof) eingeladen.

Im Auftrage:

R. Junior, Otto Philippi.

### Stammholzverkauf.

Montag, den 28. April, vormittags 10 Uhr  
anfangend, kommt aus dem Gemeindefeld **Wüst-  
ems** folgendes Stammholz zum Verkauf:

Distr. 7 Bindhain 135 ficht. Stämme m. 99,93 fm  
" 1c Heiseck 11 " " 12,26  
" 1b " 50 " " 10,08  
" 4b " 88 " " 50,42

Wüstems, den 18. April 1919.

Der Bürgermeister: Reuter.

### Prima

**Hemdenbiber**

und

**Schürzenstoffe**

Friedensqualitäten, frisch eingetroffen.  
August Victor, Färberei.

**Düngermittel**  
**Ammoniak**

Schwefelsauren Ammoniak  
zu haben bei  
**S. Goldschmidt.**

Eine gut erhaltene

**Pelerine**

für 14—16 jährigen Jungen, sowie eine fast neue  
gestreifte **Hose**

billig zu verkaufen.

Nach. im Verl. der Idst. Bz.

### Herzlichen Dank

allen denen, welche unserer lieben Ver-  
storbenen die letzte Ehre erwiesen.

Familie Gruber, Oberseelbach,